

Nein zu Wassergesetz zeichnet sich ab

53 Prozent sprechen sich in einer Umfrage gegen die Vorlage aus – in der SVP-Basis sind es sogar etwas mehr

LENA SCHENKEL

Monatelang brütete der Zürcher Kantonsrat über einem neuen Wassergesetz, das zwei ältere ersetzen und teilweise ans Bundesrecht anpassen soll. In vielen strittigen Punkten wie der Renaturierung von Gewässern setzte sich die bürgerliche Mehrheit durch. FDP, SVP, CVP und EDU beantragten gar in letzter Minute noch Änderungen, um den Landwirten als speziellen Wassernutzern entgegenzukommen. Dass man sich dabei in Sachen Naturschutz eher am Minimum ausrichtete, ist mit ein Grund dafür, dass die linken Parteien das Referendum ergriffen.

Doch auch an der Basis der befürwortenden Parteien mangelt es offenbar nicht an Kritikern – zumindest in der SVP-Wählerschaft. Wie eine Umfrage

Kantonale Abstimmung

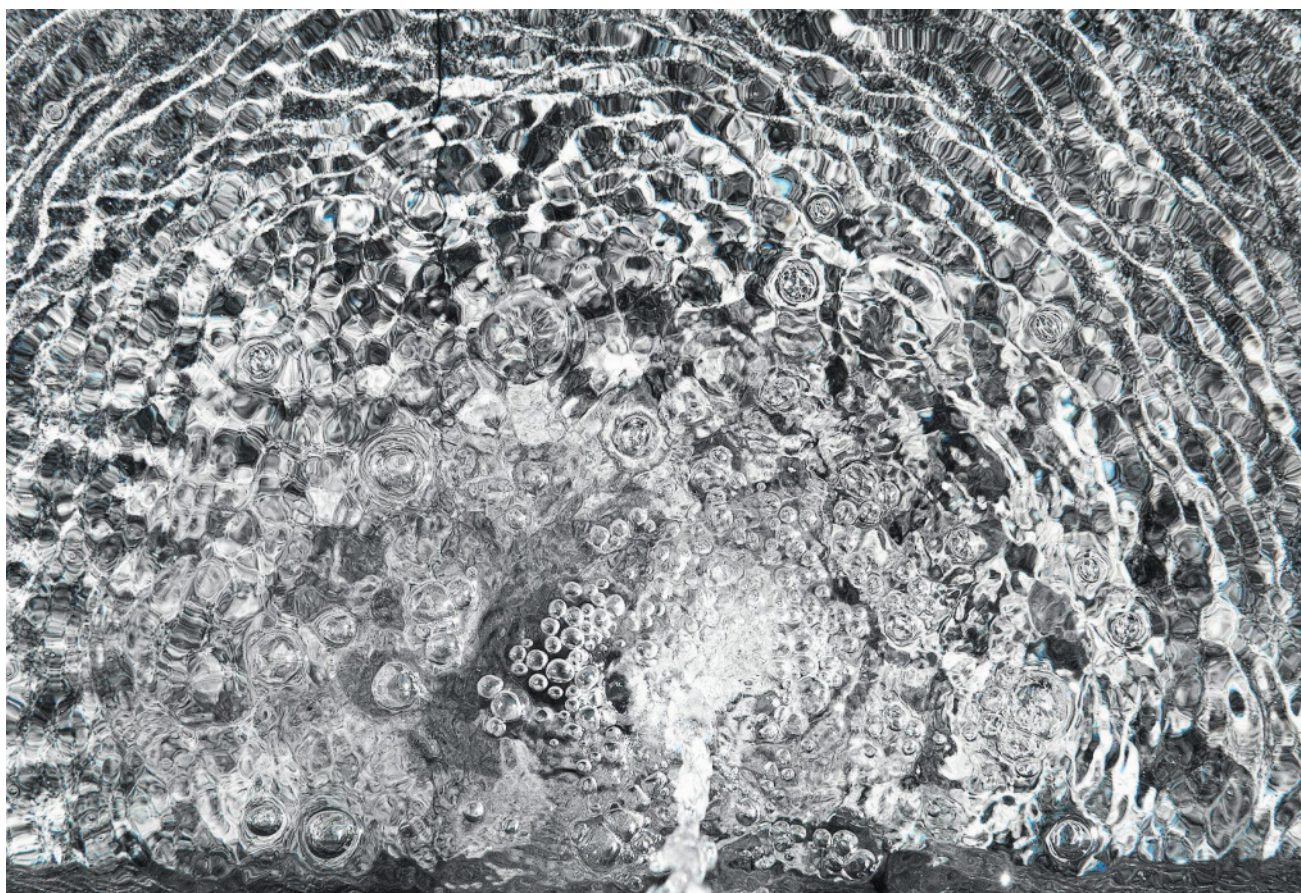
Wassergesetz und Hundegesetz vom 10. Februar 2019

der Forschungsstelle Sotomo zu deren Stimmabsicht zeigt, hätte sie die Vorlage zum Wassergesetz Mitte Januar mit saten 54 Prozent abgelehnt. Zum Vergleich: Von den Wählerinnen und Wählern der GLP, welche die Vorlage ablehnt, hätten zu diesem Zeitpunkt lediglich 46 Prozent ein Nein in die Urne gelegt. Die SVP-Wähler sprechen sich sogar knapp deutlicher gegen die Vorlage aus als die Gesamtzahl der 1707 Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer: Insgesamt gaben 53 Prozent an, gegen das Gesetz stimmen zu wollen.

Schreckgespenst Privatisierung

Wie erklärt sich die ablehnende Haltung der SVP-Basis? SVP-Kantonsrätin Erika Zahler aus Boppelsen kennt die Antwort nicht, aber auch ihr gegenüber haben sich schon einige SVP-Wählerinnen und -Wähler kritisch zum Wassergesetz geäußert, wie sie auf Anfrage sagt. Es seien gar manche Landwirte darunter gewesen, die sich nicht gegen die vermeintlich ablehnende Haltung ihres Verbands stellen wollten. Tatsächlich hatte sich der Zürcher Bauernverband ursprünglich skeptisch gezeigt, später aber Änderungen durchsetzen können und die Ja-Parole für den 10. Februar beschlossen.

Denkbar sei auch, dass die Angstkampagne der linken Gegner bei der Ge-



Das Resultat der Umfrage ist fast so klar wie Quellwasser.

KARIN HOFER / NZZ

samtbevölkerung und damit auch bei der eigenen Wählerschaft verfrage, sagt Zahler: «Die Privatisierung von Trinkwasser ist zwar nur ein vermeintliches Schreckgespenst, aber als solches sehr wirksam.» Sie hofft deshalb, dass es der SVP zusammen mit den anderen befürwortenden Parteien und Verbänden noch gelinge, es als solches zu entlarven.

Angst sei das falsche Wort, sagt der Präsident der SVP-Fraktion im Kantonsrat, Martin Hübscher aus Wiesendangen. Aber er stelle durchaus eine Verunsicherung bei der Wählerschaft fest, denn: «Unsere Basis ist gegen Privatisierungen – ob bei den Spitätern oder beim Trinkwasser.» Man müsse ihnen nun nochmals deutlich klarmachen, dass diese mit dem neuen Gesetz eben gerade nicht (mehr) möglich seien.

Nein auch beim Hundegesetz

Ob das Ergebnis des Zürcher Politbarometers eher als Vorwegnahme des Abstimmungsergebnisses oder als Moment-

aufnahme zu werten ist, werden nicht zuletzt jene 26 Prozent entscheiden, die angaben, noch unsicher zu sein.

Ablehnend äusserten sich die Befragten zu Jahresbeginn auch zur zweiten kantonalen Abstimmungsvorlage, dem Hundegesetz: 56 Prozent hätten zu diesem Zeitpunkt Nein gestimmt. Sie möchten demnach, dass Halter von grossen

Auch Heimatschutz empfiehlt ein Nein

Der Regierungsrat hatte ihn im neuen Wassergesetz noch verankert, der bürgerlich dominierte Kantonsrat strich den Passus wieder raus: Die Rede ist vom Ortsbild- und Landschaftsschutz. Aus diesem Grund spricht sich auch der Zürcher Heimatschutz gegen die Vorlage aus, wie der Verein am Dienstag mitgeteilt hat. Den Entscheid habe der Vorstand am Montagabend getroffen.

oder massigen Hunden weiterhin Hundekurse besuchen müssen.

Besonders hoch ist die Ablehnung wenig überraschend bei Wählern der linken Parteien, die sich gegen die Vorlage aussprechen. Vergleichsweise hoch ist sie indes in der Basis der befürwortenden Parteien: Während die FDP ein Ja empfiehlt, sagen 55 Prozent ihrer befragten Wählerinnen und Wähler Nein. Auch bei jenen der befürwortenden CVP hätten mit 48 Prozent mehr Nein als Ja (34 Prozent) gestimmt. Besonders unentschlossen zeigen sich die SVP-Wähler. Unter ihnen halten sich Befürworter und Gegner ungefähr die Waage. Insgesamt aber scheinen die Meinungen gemacht: Bloss 12 Prozent der Befragten kreuzten oder klickten beim Hundegesetz «Weiss nicht» an.

Das Zürcher Politbarometer ist ein Projekt der Forschungsstelle Sotomo des Politgeografen Michael Hermann, der NZZ und des Forums Zürich, der Plattform der Wirtschaftsverbände von Stadt und Kanton Zürich.

VERWALTUNGSGERICHT

Spital darf den Mercedes kaufen

Beschwerde von unterlegenem Anbieter abgewiesen

ak. · Submissionen beschäftigen die Gerichte aller Stufen immer wieder. Wenn ein Auftrag vergeben oder ein teures Fahrzeug gekauft wird, findet sich jeweils rasch ein Konkurrent, der sich schlecht behandelt fühlt und klagt. In der Regel beurteilt er sein eigenes Angebot als deutlich besser oder günstiger als jenes der Firma, die das Geschäft abschliessen konnte – oder er findet gleich, die Konkurrenz habe eine so schlechte Offerte abgeliefert, dass sie vom Verfahren hätte ausgeschlossen werden müssen.

Bei der Submission für einen neuen Krankenwagen des Spitals Bülach lief fast alles nach dem üblichen Schema ab: Den Zuschlag erhielt die Firma, die den Wagen für 184 000 Franken anbot, jene mit einem Preis von 196 000 Franken wurde nicht berücksichtigt. Das liess sie nun allerdings nicht auf sich sitzen: Sie berief sich auf ein Ausschreibungskriterium, wonach für Chassis und Aufbau eine Garantie von drei Jahren gewährt werden muss. Der siegreiche Konkurrent habe aber für den Innenausbau nur zwei Jahre Garantie angeboten. Deshalb hätte er von der Submission ausgeschlossen werden müssen. Auf jeden Fall verlangte sie vom Verwaltungsgericht, dass es die Vergabe aufhebe.

Das Spital hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass es ja nur für Chassis und Aufbau, nicht aber explizit für den Innenausbau drei Jahre Garantie verlangt habe. Diese Auslegung, findet nun das Verwaltungsgericht, sei «durchaus im Rahmen des Zulässigen». Und selbst wenn die siegreiche Firma nicht sämtliche Kriterien erfüllt hätte, wäre ein Ausschluss nicht zwingend gewesen. Nach der Praxis der Gerichte dürften solche Ausschlüsse nämlich nicht aus «überspitzt formalistischen» Gründen ausgesprochen werden.

Die unterlegene Firma hatte noch andere Schwachstellen bei der Konkurrenz ausgemacht – bis hin zur angeblich ungenügenden Qualität des Martinshorns. Und der Tankinhalt entspreche mit seinen 91 Litern nicht den geforderten 100 Liter. Auch hier findet es das Gericht absolut zulässig, von einem Ausschluss abzusehen, weil der Mercedes Sprinter nur noch mit dem kleineren Tank geliefert werde. Zusammenfassend findet das Gericht, die Submission sei rechtmässig abgelaufen, und weist die Beschwerde ab.

Urteil VB.2018.346 vom 4. 10. 18.

Lokalmarkt

BRASSERIE LIPP RESTAURANT

„Pour doubler le bonheur, il faut le partager.“
Paul Bocuse

Uraniastrasse 9 | 8001 Zürich | +41 43 888 66 66
www.brasserie-lipp.ch

CHÄSLAUBE Business Service

> 20 Sorten Raclette
> 250 Sorten Käse
Business und Apéro Catering

Stadtbekanntes Hausfondue
Täglich frische, herzhaftes Wähen, Tagesuppen, Salate...

www.chaeslaube-zuerich.ch

Mediation

Konstruktive Konfliktlösung für:

- Business / Team / KMU
- Immobilienwirtschaft / Bau
- Trennung / Scheidung

☎ 044 251 08 41
www.kreuzplatz-mediation.ch

Tötungsverdacht erhärtet sich

Mutter des Bülacher Bubens in Untersuchungshaft

len. · «Gemäss dem derzeitigen Stand der Ermittlungen ist von einem Tötungsdelikt auszugehen», schreibt die Zürcher Staatsanwaltschaft zum Fall des am Sonntag in Bülach verstorbenen Knaben auf Anfrage. Die Mutter sei verhaftet und vernommen worden – und sitzt in Untersuchungshaft: Das Zwangsmassnahmengericht habe dem Antrag der Staatsanwaltschaft am Dienstagabend stattgegeben, teilt der Leiter Kommunikation, Erich Wenzinger, mit. Die weiteren Hintergründe und der genaue Ablauf der mutmasslichen Tat seien Gegenstand der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Der Vierjährige verstarb am Sonntagabend trotz sofortigen Rettungsmassnahmen von Sanitätern, die nach Bülach ausgerückt waren. Bei Schutz und Rettung Zürich war zuvor eine Meldung über einen medizinischen Notfall eines Kleinkindes eingegangen. Weil bereits nach ersten Abklärungen von Polizisten und Rechtsmedizinern ein Tötungsdelikt nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Mutter des Kindes verhaftet. Bei der Frau handelt es sich um eine 30-jährige Kamerunerin.